



Beschlussauszug

2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen
vom Dienstag, 30.11.2021

Öffentliche Sitzung

Gemeinsame Beratung mit den Ortsbeiräten Oestrich und Hallgarten

2 Variantenüberprüfung der Hallgartener Straße mit einem Rad- und Gehweg 2021/40

Zu dem TOP sind Frau Domine (Verwaltung) und Frau Spieß (Ingenieurbüro Lang) anwesend. Zu den drei in der Vorlage 2020/116 genannten Varianten hängen Pläne aus, die das Büro Lang erstellt hat.

Vorsitzender Bleuel gibt den neuen Mandatsträgern einen kurzen Rückblick zum Thema.

Frau Domine und Frau Spieß stellen die drei Varianten in einer Präsentation vor: 1. Nur Erneuerung Tragschicht, 2. Grundhafte Erneuerung, 3. Zuschussvariante. Um einen Zuschuss zu erlangen, ist ein Ausbau mit 9 m Breite (inkl. 2x 1,5m breitem Sicherheitsabstand) mit vorherigem Grunderwerb nötig. Zudem ist ein Nachweis zu erbringen, dass dadurch keine Entlastung der K534 eintritt, was sehr schwierig ist. Auf Nachfrage von Herrn Sinß, ob ohne Zuschuss ein 9 m breiter Ausbau in der Art erfolgen kann, dass ein separater Radweg statt der beiden Sicherheitsstreifen gebildet wird, erklärt Frau Spieß, dass die Ausbaurichtlinien für Landstraßen immer einzuhalten sind, um rechtliche Probleme zu vermeiden. Bei einem Unfall wäre die Stadt sonst in der Haftung. Es wird dringend davon abgeraten. Frau Domine erklärt mehrfach, dass die Fahrbahn bei einem breiteren Ausbau nicht unmittelbar ohne Sicherheitsstreifen an ein Nachbargrundstück stoßen darf.

Die weitere Diskussion wird inhaltlich zusammengefasst dargestellt.

Die 1,8 Mio. € für Variante 3 enthalten keine Grunderwerbskosten, die 40.000 € in der Auflistung zu Variante 3 sind nur als Merkposten gedacht. Betroffen wären ca. 37 Grundstücke, tlw. in Eigentümergemeinschaften.

Hinsichtlich Erhöhung / Abtrennvorrichtungen des Rad-/Fußweges, wäre eine 2,5m breite Spur für beide Richtungen mit einer Schutzplanke möglich. Die aktuellen Anforderungen fordern dies, auch wenn im Altbestand teilweise keine Schutzplanken vorhanden sind.

Der Schutzstatus hinsichtlich Kulturlandschaft / Landschaftsschutz / Hohlweg mit Verweis auf die Kartierung von Frau Söder soll berücksichtigt werden. -> Bei dem Vorhaben ist eine naturschutzrechtliche und wasserrechtliche Genehmigung notwendig, auch der Denkmalschutz wird eingebunden, wenn im Bestand Denkmale betroffen sind.

Um auf einen Landkauf zu verzichten wird vorgeschlagen, die Böschungen links und rechts der Straße anzuheben und so Fläche zu gewinnen. -> Das wäre eine 4. Variante, maximal 1m ist anhebbar, dabei würden trotzdem noch private Grundstücke benötigt.

Frau Spieß erläutert Variante 3, hierbei würden auch Weinbergsmauern entfernt.

Frau Prasser-Strith schlägt eine neue Variante vor, bestehend aus Variante 1, aber ohne Schwerlastverkehr, mit Tempo 30 plus Möglichkeit für Fußgänger und Radfahrer. Begründung: Schwerlastverkehr macht die

Straße kaputt. Hinweis auf Lebensraum vom Fuchs und Dachs im Bereich Fuchs-Hohl, wobei der Dachs eine geschützte Art ist.

Der Mehrwert von Variante 2 (1,3 Mio. €) zu Variante 1 (0,7 Mio. €) besteht aus der Erhöhung der Tragfähigkeit und somit der Lebensdauer.

Ergänzung Herr Bleuel: Bei Variante 1 ohne Schwerlastverkehr mit Tempo 30 ist die Nutzung für Fußgänger und Radfahrer möglich, bei Variante 2 wäre zusätzlich eine Alternative für Fußgänger und Radfahrer nötig, somit auch mehr Geld. Herr Schäfer spricht sich aus wirtschaftlichen Gründen für die Variante 1 aus und begrüßt den Vorschlag von Frau Prasser-Strith.

Herr Sinß kann aufgrund der neuen Erkenntnisse heute, die in der Fraktion beraten werden müssen, keine abschließende Meinung abgeben, spricht sich aber auch für Variante 1 aus und optional einen Fuß-/Radweg durch die Weinberge. -> Zuweg zum R3a oder weitere Variante auf vorhandenen Wegen, Ortskenntnis der Ortsbeiräte nutzen.

Es wird vorgeschlagen, den Vorschlag von Frau Prasser-Strith in den Ortsbeiräten zu beraten.

Frau Prasser-Strith fasst nochmals zusammen: Hallgartener Straße „schließen“, nur für den langsamen Verkehr öffnen. Sie spricht sich gegen eine Beleuchtung quer durch die Weinberge aus, weil sie nicht benötigt wird, auch wenn sie förderfähig ist.

Herr Bickelmeier spricht sich gegen einen Radweg durch die Weinberge aus, weil das durch die Bewirtschaftung zu gefährlich sei.

Herr Moos spricht sich für Variante 1 aus, wenn der wenige LKW-Verkehr darüberfahren kann. Die Andienung von Querbach muss berücksichtigt werden.

Herr Sinß: Auch wenn der Weg geschlossen wird, ist der Verkehr nicht weg, es kommt zu Ausweichverkehr. Die Straße sollte so ertüchtigt werden, dass die Radfahrer ihn nutzen können. Bei einer Ertüchtigung können die Autos wieder schneller fahren, was die Radfahrer gefährdet. Es sollten ein bis zwei Radwege (Tiefengasse / östlich davon) durch die Weinberge mit Vor- und Nachteilen dargestellt werden. -> Der Fahrradbeauftragte ist heute nicht anwesend, es muss Quell- und Zielverkehr betrachtet werden. Der Leinpfad und der R3a bilden eine Leiter, die über Sprossen bereits verbunden sind.

Es wird vorgeschlagen einen seitlichen Graben zu schließen um mehr Breite für die Fahrbahn zu gewinnen plus einseitiges Gefälle. Die Gräben verursachen auch seitliche Abbrüche an der Fahrbahn. -> Reichen die Durchlässe dann noch bei Starkregen? Ferner bestehen nicht überall auf beiden Seiten Gräben. Auch die Weinberge entwässern in die Gräben, es besteht die Gefahr, dass die Straße verdreckt und überflutet wird. Es wird vorgebracht, dass Fahrradwege nicht direkt an die offenen Wingerte (Querzeilung) stoßen dürfen, das ist sehr gefährlich wegen der sich kreuzenden Wege und der Winzer haftet.

Es wird vorgebracht, dass es für Fußgänger bei Dunkelheit ohne Warnweste und Taschenlampe aktuell schon gefährlich ist. Ältere Menschen, Studierende der EBS und ausländische Bürger sind viel zu Fuß unterwegs und werden keine Umwege in Kauf nehmen.

Es wird von verschiedenen Seiten vorgeschlagen, den Linienbus, wenn möglich über die K631 zu führen, Vorteil: die Hallgartener Straße leidet nicht so.

Vorsitzender Bleuel zieht eine Zwischenbilanz der Diskussion: Variante 3 wird von keiner Seite gewünscht. Für Variante 1 und 2 besteht Diskussionsbedarf in den Fraktionen und den Ortsbeiräten. Mehrere Fragen sind offen:

Wie kann ein Fußgänger-/Radweg durch die Wingerte umgesetzt werden und was kostet das?

Verkehrshäufigkeit: das bestehende Verkehrsgutachten ist sehr alt. Zur Orientierung müssten die Zahlen aufbereitet werden. Alternativ eine neue Verkehrszählung (gefördert). Förderung Bus.

Zusätzlich wird auf Vorschlag von Frau Prasser-Strith eine neue Variante 0 betrachtet (= Variante 1 ohne PKW-Verkehr).

-> Variante 0 (Wirtschaftsweg / Geh- und Radweg): Wahrscheinlich wäre der Wirtschaftsweg förderfähig. Zur Kontrolle wird wahrscheinlich dann auch eine Schranke nötig sein.

Er wird eingewendet, dass Variante 0 Schleichverkehr durch die Weinberge sowie Ausweichverkehr auf die Kreisstraße verursachen würde, wird dagegen argumentiert. Es wird die Frage aufgeworfen, wo die Variante 0 enden soll. Die Zufahrt nach Hallgarten über Hattenheim wird für umständlich gehalten. Die Anfahrt aller Weingüter muss gewährleistet bleiben.

Das würde für Variante 2 sprechen. -> Evtl. eine Kombination aus Variante 0 und 1.

Da die Stadtverordnetenversammlung keine Verkehrsanordnungen beschließen darf, müsste der Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde das mittragen. Wenn die Ortsbeiräte dies wünschten, würde sich er sich dem nicht verschließen, erklärt Bürgermeister Tenge. Die Varianten 0, 1 und 2 sollen in den Ortsbeiräten diskutiert werden. Die Straßenverkehrsbehörde beschäftigt sich dann mit den Vorschlägen der Ortsbeiräte und trägt ihnen Rechnung.

Stand der Diskussion: Variante 3 wird nicht weiterverfolgt. Für Variante 0 soll die Förderfähigkeit eruiert werden. Mögliche Alternativen zum Radweg mit dem Fahrradbeauftragten klären. Prüfung Verlegung der Buslinie auf die Kreisstraße.

Zeithorizont: bis 2. Sitzung UPB in 2022

Fahrradbeauftragter Bussweiler wird am Montag informiert.

Frau Domine erkundigt sich nach der Förderfähigkeit von Variante 0

Buslinie-Verlegung: bis 1/2022 eruiieren.

Herr Bleuel fasst die Ergebnisse der Diskussion in vier Beschlussvorschlägen zusammen, über die einzeln jeweils UPB, Ortsbeirat Hallgarten und Ortsbeirat Oestrich abstimmen.

Beschluss

1. Beschluss: Die Variante 3 wird nicht weiterverfolgt.

Abstimmung UPB: Einstimmig ohne Enthaltung dafür.

Abstimmung Ortsbeirat Hallgarten: Einstimmig ohne Enthaltung dafür.

Abstimmung Ortsbeirat Oestrich: Einstimmig ohne Enthaltung dafür.

2. Beschluss: Eruiieren von Fördermitteln für Variante 0 (Tragschichterneuerung + VZ 250 – PKW/LKW Durchfahrtsverbot-, ohne Beleuchtung).

Abstimmung UPB: Einstimmig bei einer Enthaltung dafür.

Abstimmung Ortsbeirat Hallgarten: Einstimmig bei zwei Enthaltungen dafür.

Abstimmung Ortsbeirat Oestrich: Einstimmig ohne Enthaltung dafür.

3. Beschluss: Eruiieren von verschiedenen Varianten für eine separate Wegeführung für einen Radweg im vorhandenen Feldwegenetz in den Weinbergen plus Kosten (Beschilderung) gemeinsam mit dem Fahrradbeauftragten der Stadt.

Abstimmung UPB: 3 dafür, 3 dagegen, 3 Enthaltungen, somit mehrheitlich bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung Ortsbeirat Hallgarten: Einstimmig bei zwei Enthaltungen dafür.

Abstimmung Ortsbeirat Oestrich: Bei einer Gegenstimme ohne Enthaltung mehrheitlich dafür.

Verfahrensweise:

Die Verwaltung berichtet formal die Ergebnisse der Prüfung den beiden Ortsbeiräten, der Punkt wird auf WV-Liste der beiden Ortsbeiräte gesetzt. Da der UPB den Punkt abgelehnt hat, kann er sich bei den OB's über die Ergebnisse informieren.

4. Beschluss: Prüfung, ob die Buslinie ausschließlich über die K 634 geführt werden kann.

Abstimmung UPB: Einstimmig bei einer Enthaltung dafür.

Abstimmung Ortsbeirat Hallgarten: Einstimmig bei einer Enthaltung dafür.

Abstimmung Ortsbeirat Oestrich: Einstimmig ohne Enthaltung dafür.

Abstimmung

Siehe oben.

Oestrich-Winkel, 01.12.2021

Kay Tenge
Bürgermeister